

Kein Missbrauch mit verlorenen oder gestohlenen e-cards

Zur Vorgeschichte

In den Jahren seit Einführung der e-card wurden regelmäßig parlamentarische Anfragen zur Anzahl der als verloren oder gestohlen gemeldeten e-cards gestellt. Und in gleicher Regelmäßigkeit wurden die Zahlen dazu verwendet, diese Karten als mögliche Quelle für Missbrauch darzustellen. Dabei wurde aber außer Acht gelassen, dass die als verloren oder gestohlen gemeldeten Karten systemweit gesperrt sind und die e-card als elektrischer Schlüssel ab dem Zeitpunkt der Kartensperre keine Möglichkeit mehr für Missbrauch bietet.¹

Was aber ist in der Zeit zwischen Verlust oder Diebstahl der Karte und der Meldung des Karteninhabers? In diesem Zeitfenster könnte die e-card durch den Finder oder den Dieb verwendet werden.

Um diese Frage zu beantworten, wurde in der Zeit vom 01.08.2017 bis 31.01.2018 im Zuge der Sperrmeldung bei der e-card-Serviceline mit den KarteninhaberInnen erhoben, wann sie vor Verlust oder Diebstahl der Karte das letzte Mal beim Arzt waren und diese Information mit den gespeicherten Konsultationen abgeglichen. Auf diese Weise wurde überprüft, ob in dem Zeitfenster jemand anderer mit der Karte zum Arzt gegangen ist (in dem Fall wären zwischen der letzten vom bzw. von der KarteninhaberIn genannten Arztbesuch und der Verlust- oder Diebstahlmeldung weitere Konsultation(en) gespeichert worden).

Die Erhebung hat folgendes Ergebnis gebracht:

e-card - Verlust oder Diebstahl	2017/08	2017/09	2017/10	2017/11	2017/12	2018/01
Missbrauchsprüfung	3 348	3 240	2 985	3 200	2 662	3 619
Missbrauchsprüfung - Weiterleitung an den Krankenversicherungsträger	3	0	0	0	1	0
Davon Fälle, in denen die e-card zwischen Verlust und Meldung verwendet wurde	0	0	0	0	0	0

- Befragt wurden sämtliche KarteninhaberInnen im Zuge der Meldung eines Verlustes oder eines Diebstahls ihrer e-card.
- In vier Fällen war eine Weiterleitung an den Krankenversicherungsträger zur vertieften Prüfung notwendig, weil sich die KarteninhaberInnen nicht mehr erinnern konnten.
- **In keinem einzigen Fall konnte eine missbräuchliche Verwendung der e-card in der Zeit zwischen Verlust oder Diebstahl der e-card und der Meldung bei der e-card-Serviceline festgestellt werden.**

Damit ist der Nachweis erbracht, dass Verlust oder Diebstahl der e-card zu keiner missbräuchlichen Verwendung im e-card-System führen.

¹ Die Verwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK), die auf der Rückseite der e-card aufgebracht ist, findet in Verbindung mit einem Lichtbildausweis statt. Ein Missbrauch kann hier zwar nicht technisch ausgeschlossen werden (wiewohl die Gültigkeit auch im Ausland über einen Online-Service geprüft werden kann), setzt aber voraus, dass der Gesundheitsdiensteanbieters die Identitätsprüfung unterlassen hat.